Erstellt Arno Gabel Seite **1 von 8**Am 240202 Stand Freitag, 1. März 2024

Teilnahmebedingungen und Haftungsausschluss AirfieldExperience – 1.1 final

Allgemeine Teilnahmebedingungen AirfieldExperience

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit des nachstehenden Textes wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher, weiblicher u. a. Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für sämtliche Geschlechter (m/w/d).

1. Geltungsbereich

1.1

Die folgenden Allgemeinen Teilnahmebedingungen gelten für die Teilnahme an der Veranstaltung "AirfieldExperience". Der Umfang der vertraglichen Leistungen für die Teilnahme ist in der Ausschreibung (www.airfieldexperience.de /www.wunderlich.de / www.hakvoort-gruppe.de) und im nach Anmeldungsannahme durch die Veranstaltergemeinschaft Wunderlich/Hakvoort zu übermittelnden Teilnahmebedingungen beschrieben. Weitere Leistungen schuldet die Veranstaltergemeinschaft Wunderlich/Hakvoort (im folgenden Wunderlich/Hakvoort) nicht.

1 2

Teilnehmer im Sinne vorliegender AGB sind sowohl Verbraucher als auch Unternehmer.

1 3

Verbraucher im Sinne dieser Geschäftsbedingungen ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.

1.4

Unternehmer sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, mit denen in Geschäftsbeziehung getreten wird und die in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handeln.

1.5

Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

1.6

Die Vertragssprache ist Deutsch.

2. Vertragspartner

Wunderlich GmbH

Joseph-von-Fraunhofer-Str. 6 – 8

D-53501 Grafschaft-Ringen

Hakvoort GmbH

Im Laach 4

53783 Eitorf

Tel.: 02641-30820 Tel.: +49 02243/9222-0 E-Mail: info@wunderlich.de, E-Mail: kontakt@hakvoort.de

3. Vertragsschluss und Speicherung des Vertragstexts

3.1

Der Teilnehmer kann sich über den Wunderlich Online Shop (https://www.wunderlich.de) anmelden. Pro Buchungsabschluss kann maximal ein Teilnehmer genannt werden, wobei der Teilnehmer gleichzeitig Vertragspartner ist. Für den Abschluss der Buchung ist die Zustimmung zu den Teilnahmebedingungen erforderlich. Der Vertrag kommt durch die Rechnung, die gleichzeitig Auftrags/Buchungsbestätigung ist, zustande. Nach Zahlungseingang erhält der Teilnehmer eine automatische Bestätigung per Email. Rechtzeitig vor der Veranstaltung erhält der Teilnehmer eine Email mit allen notwendigen Informationen.

3.2

Der Auftrags/Buchungsbestätigung wird als Vertragsgrundlage von Wunderlich/Hakvoort gespeichert. Mit der Teilnahmebestätigung übersendet Wunderlich/Hakvoort dem Teilnehmer den Auftrags/Buchungsbestätigung sowie die Teilnahmebedingungen. Durch die Druckfunktion des

Erstellt Arno Gabel Seite **2 von 8**Am 240202 Stand Freitag, 1. März 2024

Teilnahmebedingungen und Haftungsausschluss AirfieldExperience – 1.1 final

Browsers hat der Teilnehmer die Möglichkeit, den Vertragstext selbst zu speichern. Die Teilnahmebedingungen sowie die AGB können jederzeit auf der Interseite von Wunderlich/Hakvoort unter www.wunderlich.de und www.hakvoort-gruppe.de eingesehen werden.

Alle Teilnehmer müssen vor Aufnahme des Trainings bei der Einschreibung und bei der technischen Abnahme vorstellig werden, ansonsten verfällt die Teilnahmezusage. Alle Teilnehmer müssen vor Trainingsbeginn die Teilnehmererklärung sowie den Haftungsverzicht gegenüber dem Streckenbetreiber unterzeichnen und an der Einweisung teilnehmen. Bei Nichtteilnahme erfolgt ebenfalls eine Disqualifikation. Die Einweisung wird zu Beginn der Veranstaltung durchgeführt. Der Ablaufplan der Veranstaltung wird vor Ort ausgelegt. Änderungen im Zeitplan bleiben vorbehalten.

Wenn der Teilnehmer noch minderjährig oder nicht voll geschäftsfähig ist, versichert der Sorgeberechtigte, dass er das alleinige Sorgerecht hat oder berechtigt ist, die Anmeldung und die Teilnehmererklärung auch im Namen etwaiger weiterer Sorgeberechtigter verbindlich abzugeben. Bei der Unterzeichnung durch Sorgeberechtigte ist die Angabe des vollständigen Namens und Anschrift erforderlich.

4. Preise und Zahlungsbedingungen

Für die Preisfindung allein maßgeblich ist die Preisliste von Wunderlich/Hakvoort, die auf der Interseite von Wunderlich/Hakvoort abgerufen werden kann oder die in der Auftrags/Buchungsbestätigung niedergelegte individuelle Vereinbarung. Nach Zahlungsvornahme werden die für die "AirfieldExperience" erforderlichen Unterlagen dem Teilnehmer per E-Mail zugesandt. Eine Zahlung ist per Kreditkarte, Lastschrift, Vorkasse, Nachnahme, Amazon Pay und PayPal möglich. Bei ausbleibender oder nur teilweiser Zahlung der Nenngebühren besteht für den Teilnehmer kein Anspruch auf Erbringung der Leistungen durch Wunderlich/Hakvoort. Alle Preise sind Endpreise inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

5. Widerrufsrecht

Verbrauchern steht ein Widerrufsrecht aufgrund gesetzlich geregelten Ausschlusses (Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen, wenn der Vertrag für die Erbringung einen spezifischen Termin oder Zeitraum vorsieht) grundsätzlich nicht zu.

Hiervon abweichend gewährt Wunderlich/Hakvoort Verbrauchern ein vertragliches Widerrufsrecht wie folgt:

Widerrufsbelehrung für Verbraucher/Anfang der Belehrung

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns,

Wunderlich GmbH Joseph-von-Fraunhofer-Str. 6 – 8 D-53501 Grafschaft-Ringen Tel.: 02641-30820

E-Mail: info@wunderlich.de,

Hakvoort GmbH Im Laach 4 53783 Eitorf

Tel.: +49 02243/9222-0 E-Mail: kontakt@hakvoort.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Erstellt Arno Gabel Seite **3 von 8**Am 240202 Stand Freitag, 1. März 2024

Teilnahmebedingungen und Haftungsausschluss AirfieldExperience – 1.1 final

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Muster Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es uns zurück.

- An Wunderlich GmbH, Joseph-von-Fraunhofer-Str. 6 8, 53501 Grafschaft-Ringen,
- Tel.: +49 2641 3082-0, Fax: +49 2641 3082-208, E-Mail: support@wunderlich.de
- Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*):
- Bestellt am (*) / Erhalten am (*)
- Name des / der Verbraucher(s)
- Anschrift des / der Verbraucher(s)
- Unterschrift des / der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)
- Datum

(*) Unzutreffendes streichen.

Ende der Widerrufsbelehrung

6. Änderungen beschriebener Abläufe/Höhere Gewalt

6.1

Wunderlich/Hakvoort behält sich vor, Programmänderungen vorzunehmen. Sollte die Mindestteilnehmerzahl bis zwei Wochen vor dem Veranstaltungsdatum nicht erreicht sein, kann die Veranstaltung von Wunderlich/Hakvoort abgesagt werden. Bereits bezahlte Teilnehmergebühren werden erstattet.

Wunderlich/Hakvoort behält sich das Recht vor, die Veranstaltung aus wichtigem Grund zu Kürzen oder abzubrechen. Eine Erstattung eines Anteils oder der vollständigen der Teilnehmergebühr erfolgt ab dem Beginn der Veranstaltung nicht. Wichtige Gründe sind z.B. höhere Gewalt, behördliche Anordnungen und alle Gründe, die außerhalb der Einflussnahme von Wunderlich/Hakvoort liegen. Schadensersatzansprüche sind in solchen Fällen ausgeschlossen, mit Ausnahme von grob fahrlässigen bzw. vorsätzlich verursachten Sach- und Vermögensschäden.

Wenn durch Zufall, höhere Gewalt (einschließlich Wetterbedingungen) oder Verschulden Dritter die Veranstaltung nicht durchgeführt werden kann, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung bereits geleisteter Zahlungen. Mit der Abgabe der Anmeldung unterwerfen sich die Teilnehmer den Bestimmungen der vorliegenden Teilnahmebedingungen und allen vom Veranstalter für die Durchführung noch zu erlassenden Ausführungsbestimmungen.

Erstellt Arno Gabel Seite **4 von 8**Am 240202 Stand Freitag, 1. März 2024

Teilnahmebedingungen und Haftungsausschluss AirfieldExperience – 1.1 final

Soweit höhere Gewalt Wunderlich/Hakvoort oder den Teilnehmer betrifft, kommt die betroffene Partei bezüglich der von höherer Gewalt betroffenen Verpflichtungen nicht in Verzug und ihre Pflicht zur Erfüllung bzw. rechtzeitigen Erfüllung dieser Verpflichtungen wird für die Dauer der höheren Gewalt automatisch ausgesetzt. Ungeachtet anderer Bestimmungen in dieser Klausel gilt höhere Gewalt nicht für die Verpflichtung der Parteien, vertragsgemäße Zahlungspflichten an die andere Vertragspartei zu leisten.

6.3

Ereignisse höherer Gewalt können insbesondere Brandschäden, Überschwemmungen, Streiks, rechtmäßige Aussperrungen und Seuchen (einschließlich Epidemien und Pandemien), soweit ein Gefahrenniveau von mindestens "mäßig" durch das Robert-Koch-Institut festgelegt ist, sein.

6.4

Ist oder wird eine Partei voraussichtlich durch höhere Gewalt an der Erfüllung einer ihrer vertraglichen Pflichten gehindert, so zeigt sie der anderen Partei das Ereignis oder die Umstände, welche die höhere Gewalt darstellen, unter Angabe der Pflichten an, an deren Erfüllung sie gehindert ist oder sein wird. Diese Anzeige hat innerhalb von 14 Tagen zu erfolgen, nachdem die Partei von dem relevanten Ereignis oder den Umständen höherer Gewalt, Kenntnis erlangt hat oder hätte erlangen müssen. Nach Abgabe dieser Anzeige ist die Partei von der Erfüllung dieser Pflichten befreit, solange die höhere Gewalt sie daran hindert.

6.5

Bei Eintritt von höherer Gewalt bemühen sich die Parteien, ihre Verpflichtungen aus dem Vertrag so weit wie möglich zu erfüllen und bemühen sich jederzeit nach besten Kräften, die sich aus dem Ereignis höherer Gewalt ergebenden Verzögerungen zu minimieren.

66

Wird die Erfüllung eines wesentlichen Teils der vertraglichen Pflichten einer Partei durch höhere Gewalt, die sie der anderen Partei angezeigt hat, für einen ununterbrochenen Zeitraum von sechs Monaten verhindert, so kann jede Partei den Vertrag mit sofortiger Wirkung beenden.

7. Haftungsregelung und Haftungsverzicht

Dem Teilnehmer ist bewusst, dass es sich um eine Trainingsveranstaltung mit erhöhtem Sturzrisiko handelt. Das Training dient der Erweiterung der Fahrfähigkeit und Verkehrsübersicht, es ist nicht darauf ausgelegt, dass Höchstgeschwindigkeiten oder niedrige Rundenzeiten erzielt werden.

7.1.

Der Teilnehmer versichert, dass die vor Ort in der Teilnahmeerklärung gemachten Angaben richtig und vollständig sein werden.

Er versichert ferner, dass

- er den Anforderungen der Veranstaltung gemäß der Veranstaltungsausschreibung gewachsen ist,
- das Fahrzeug in allen Punkten den technischen Bestimmungen entspricht,
- er das Fahrzeug nur in technisch und optisch einwandfreiem Zustand bei der Veranstaltung einsetzen wird
- das Fahrzeug über eine für das Training taugliche Straßenbereifung mit mindestens 3 mm Profiltiefe verfügt und das Reifenalter jünger als drei Jahre (gem. DOT-Kennzeichnung) ist

7.2

Jeder Teilnehmer nimmt auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil, er trägt die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihm verursachten Schäden. Der Teilnehmer erklärt mit Abgabe der Teilnahmeerklärung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die in Zusammenhang mit der jeweiligen Veranstaltung entstehen. Der Teilnehmer haftet für das betriebene Fahrzeug und andere mitgebrachte Gegenstände. Dieser Verzicht gilt gegenüber

- Wunderlich/Hakvoort, deren Beauftragten, Funktionären und Helfern,
- · den anderen Teilnehmern,
- · dem Rennstrecken- bzw. Grundstückseigentümer,
- Behörden, Renndiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,

Erstellt Arno Gabel Seite **5 von 8**Am 240202 Stand Freitag, 1. März 2024

Teilnahmebedingungen und Haftungsausschluss AirfieldExperience – 1.1 final

- den Straßenbaulastträgern bzw. den Streckeneigentümern, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen/Plätze/Strecken samt Zubehör verursacht werden,
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,
- Sponsoren, Partner und
- medizinischem Personal.

7.3

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung und umfasst mögliche Rechtsnachfolger. Der Haftungsverzicht wird mit der Auftrags/Buchungsbestätigung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

7.4

Die Parteien haften bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen. Dies gilt auch bei fahrlässig verursachten Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Bei fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden haften die Parteien nur bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden. Weitergehende Schadensersatzansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind soweit gesetzlich zulässig ausgeschlossen.

7.5

Der Teilnehmer erklärt, dass er eine Haftpflichtversicherung für die von ihm ausgeübte Tätigkeit abgeschlossen hat und im Besitz der erforderlichen und gültigen Fahrerlaubnis ist. Er erklärt mit seiner Teilnahmeerklärung, dass sein Fahrzeug für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassen und im fahrsicheren Zustand ist. Es gelten die Regeln der StVO und StVZO. Der Teilnehmer sichert zu, nur mit vorschriftsmäßiger, vollständiger und unbeschädigter Motorrad-Schutzausrüstung:

- Motorradschaftstiefel (keine Halbschuhe),
- Motorradkleidung mit Protektoren (möglichst keine Motorrad-Jeans), insbesondere Protektoren für Knie, Ellbogen und Rücken
- Motorradhandschuhe
- Integralhelm (Auch Klapphelm, wenn Straßenzugelassen)

teilzunehmen und bei guter gesundheitlicher Verfassung zu sein.

7.6

Entstehen dem Teilnehmer Schäden durch andere Teilnehmer oder werden andere Rechte des Teilnehmers durch Dritte verletzt, so erklärt der Teilnehmer diesbezüglich den Verzicht der Inanspruchnahme von Wunderlich/Hakvoort.

7.7

Für den Teilnehmer gilt absolutes Fahrverbot, sofern er vor und während der Veranstaltung Alkohol oder starke Medikamente zu sich nimmt. Der Teilnehmer erklärt ausdrücklich, dass er auch vor der Veranstaltung Alkohol, Medikamente oder sonstige Stoffe, welche die Fahrtüchtigkeit während der Veranstaltung beeinträchtigen können, nicht eingenommen hat und in guter gesundheitlicher Verfassung ist. Dies gilt auch für Medikamente, die die Fahrtüchtigkeit einschränken oder eine Erstbehandlung erschweren oder unmöglich machen (Blutverdünnungsmittel o.ä.). Bei Verstößen gegen diese Erklärung kann der Teilnehmer ohne Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmegebühr von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.

7.8

Gefährdet ein Teilnehmer durch rücksichtslose, riskante Fahrweise Leben und Gesundheit anderer Teilnehmer, wird er vom Training ausgeschlossen. Das Nenngeld verfällt für diesen Fall.

7.9

Der Teilnehmer selbst haftet gegenüber dem Veranstalter dafür, dass ausschließlich er selbst das von ihm gemeldete Fahrzeug führt. Sollten nicht angemeldete Fahrer dieses Fahrzeug auf der Veranstaltungsstrecke nutzen, haftet der Teilnehmer für die durch sie evtl. verursachten Schäden in voller Höhe. Zudem wird eine Geldbuße in Höhe von 500 EUR gegen den Teilnehmer, dessen Motorrad genutzt wurde, verhängt. Die Geldbuße wird sofort fällig.

7.10

Erstellt Arno Gabel Seite **6 von 8**Am 240202 Stand Freitag, 1. März 2024

Teilnahmebedingungen und Haftungsausschluss AirfieldExperience – 1.1 final

Bei Sturz oder technischem Defekt benötigtes Bindemittel und/oder Feuerlöscher sowie Kosten für Reparaturen an der Strecke und Leitplankenbeschädigungen gehen per gesonderter Abrechnung immer zu Lasten des verursachenden Teilnehmers.

7.11

Das Betreten der Sicherheitsbereiche, besonders der Sturz/Auslaufzonen, ist für alle nicht autorisierten Personen strikt untersagt. Im Fahrerlager gilt grundsätzlich Schritttempo für alle Fahrzeuge! Bei Missachtung erfolgt sofortige Disqualifikation bzw. der Verweis von der Anlage. Das Befahren des Fahrerlagers durch Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr ist streng verboten. Auch ist der Aufenthalt von Kindern bis zum 14. Lebensjahr streng untersagt. Haustiere sind verboten. Es gilt die Hausordnung der Rennstrecke.

7.12

Zur Gewährleistung eines sicheren Ablaufs der Veranstaltung ist es notwendig, dass sich der Teilnehmer Kenntnis von den Gesetzen und Regeln des jeweiligen Landes verschafft und diese strikt beachtet. Dies gilt insbesondere für behördliche Anordnungen infolge von Pandemien in Ihrer jeweils gültigen Fassung. Sollte sich der Teilnehmer trotz Aufforderung und Abmahnung durch Wunderlich/Hakvoort nicht an diese Bestimmungen halten, verstößt er gegen Schutzvorschriften oder werden die übrigen Teilnehmer oder die ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung durch sein Verhalten gestört oder verletzt oder geschädigt, hat Wunderlich das Recht, den geschlossenen Vertrag ordentlich bzw. außerordentlich zu kündigen und den Teilnehmer ohne Erstattung seiner Teilnahmegebühr und entstandenen Kosten von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen. Die Kündigung ist auch in mündlicher Form gültig. Die aus der Kündigung entstehenden zusätzlichen Kosten trägt ausschließlich der Teilnehmer. Sollte Wunderlich/Hakvoort durch das Fehlverhalten ein Schaden entstehen, so behält Wunderlich/Hakvoort sich die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen vor.

7.13

Es wird keine separate Versicherung von Wunderlich/Hakvoort für die Teilnehmer angeboten. Der Teilnehmer kann sich frei auf dem Versicherungsmarkt orientieren und eine für ihn genau passende Versicherung wählen und abschließen. Der Teilnehmer nimmt in Kenntnis der besonderen Risiken der Trainingsveranstaltung sowie der Haftungsregelungen an der Veranstaltung teil. Es wird seitens des Veranstalters empfohlen, dass der Teilnehmer im Vorfeld mit Unterstützung eines Versicherungsfachmanns überprüft, ob ausreichender Versicherungsschutz für die mit der Veranstaltung verbundenen Risiken, insbesondere hinsichtlich seiner Unfall- Lohnfortzahlungs-Erwerbsminderungsversicherung etc. und der medizinischer Versorgung besteht und gegebenenfalls nachbessert.

8. Foto-, Film- und Tonaufnahmen

8.1

Der Teilnehmer erklärt sein Einverständnis zur Durchführung von Foto- und Filmarbeiten während der Veranstaltung sowie zur Einräumung der unentgeltlichen Sende-, öffentlichen Wiedergabe-, Aufzeichnungs-, Vervielfältigungs- und Bearbeitungsrechte hinsichtlich der von seiner Person, etwaigen Begleitpersonen oder der von ihren Fahrzeugen gefertigten Film-, Foto- und Tonaufnahmen. Die Rechteeinräumung umfasst neben der Nutzung für die Berichterstattung über die Veranstaltung, die Teilnehmer und die Ergebnisse in Print-, Radio-, TV- und Onlinemedien, wie insbesondere Wunderlich/Hakvoort, dem Internetauftritt wie Facebook, Instagram oder TikTok, auch die Nutzung der Aufnahmen zu Zwecken der Eigenwerbung oder der Veranstaltungsbewerbung.

8.2

Der Teilnehmer ist mit der ausschließlichen, räumlich und zeitlich unbefristeten Übertragung der Rechte an Foto-, Film- und Tonaufnahmen, die im Zusammenhang mit seiner Teilnahme an der Veranstaltung angefertigt werden, an Wunderlich/Hakvoort einverstanden. Wunderlich/Hakvoort sowie den offiziellen Partnern der Veranstaltung wird ohne Anspruch auf Vergütung das Recht eingeräumt, entsprechendes Foto- Film- und Tonmaterial zu verbreiten, zu Werbezwecken zu nutzen und auf Social-Media-Plattformen sowie anderen Medien zu veröffentlichen. Sollte der Teilnehmer Einwände gegen die Verarbeitung oder Nutzung seiner Fotos haben, kann er dem vor Antritt der Veranstaltung widersprechen. Mit den Aufnahmen darf Wunderlich/Hakvoort und die mit ihm verbundenen Unternehmen und Partner auch räumlich und zeitlich unbefristet für ihre anderen Leistungen werben. Diese Einwilligungen kann jederzeit unter airfield@wunderlich.de widerrufen

Erstellt Arno Gabel Seite **7 von 8**

Am 240202 Stand Freitag, 1. März 2024

Teilnahmebedingungen und Haftungsausschluss AirfieldExperience – 1.1 final

werden. Private Foto und Filmaufnahmen sind insoweit zulässig, wie sie nicht die Rechte nach DSGVO von anderen einschränken oder gar dagegen verstoßen.

Hinweis: Falls die Einwilligungen nicht erteilt oder widerrufen wird, ist eine Teilnahme an der Veranstaltungen nicht (mehr) möglich.

8.3

Mit der Einsendung von Bild-, Film- und Tonmaterial erklärt der Teilnehmer sein Einverständnis zur uneingeschränkten honorarfreien Verwendung, Verwertung oder Veröffentlichung durch Wunderlich/Hakvoort.

9. Zahlung, Rücktritt, Übertragbarkeit

9 1

Mit Erteilung der Auftrags/Buchungsbestätigung durch Wunderlich/Hakvoort wird die vereinbarte Vergütung fällig. Bis zur vollständigen Zahlung der Vergütung kann Wunderlich/Hakvoort die Leistung angemessener Sicherheiten verlangen oder die Erfüllung ihr obliegender Vertragspflichten zurückhalten.

9.2

Alle Aufwendungen und Auslagen von Wunderlich/Hakvoort, die vereinbarungsgemäß entstehen bzw. vom Teilnehmer zu vertreten und nicht einer Leistungsbeschreibung in der

Auftrags/Buchungsbestätigung zuzuordnen sind oder über die Leistungsbeschreibung hinausgehen, werden nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet. Der Teilnehmer kann den Nachweis des Aufwandes verlangen.

9.3

Wird die Durchführung der Veranstaltung aus Gründen, die der Teilnehmer zu vertreten hat, ganz oder teilweise vereitelt, so behält Wunderlich den Anspruch auf die vereinbarte Vergütung unter Anrechnung desjenigen, was durch die Befreiung von der Leistung und durch anderweitige Verwendung ihrer Arbeitskraft erspart werden kann.

9.4

Beim Entstehen von Schutzrechten durch Leistungserbringung in Form der vertragsgemäßen Veranstaltungsdurchführung verbleiben diese bei Wunderlich/Hakvoort. Sofern nicht anders vereinbart erwirbt der Teilnehmer kein Nutzungsrecht hieran.

9.5

Der Teilnehmer ist berechtigt, den Vertrag jederzeit ohne Fristeinhaltung vollständig zu kündigen. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Die vorzeitige Aufhebung des Vertragsverhältnisses verpflichtet den Kunden jedoch zur Zahlung der vereinbarten Vergütung. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung für beide Vertragsparteien bleibt hiervon unberührt.

Im Rahmen der Verpflichtung der Parteien gemäß Ziffer 6.5 dieser Teilnahmebedingungen ist Wunderlich für den Fall, dass eine Veranstaltung infolge höherer Gewalt nicht stattfinden konnte, berechtigt, dem Teilnehmer anstelle einer Erstattung der bereits gezahlten Vergütung einen Gutschein zu übergeben. Der Wert des Gutscheins muss die gesamte Vergütung umfassen. Gleiches gilt für den Fall einer Vertragsbeendigung gemäß Ziffer 6.6.

9.7

Der Teilnahmevertrag ist nicht übertragbar.

10. Datenschutz

10.1

Der Teilnehmer erklärt sich mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung seiner personenbezogenen Daten zum Zwecke der Durchführung des Vertrages einverstanden. Bei diesen Daten handelt es sich um

- Name,
- Anschrift
- Geburtsdatum
- Geschlecht
- Bankverbindung

Erstellt Arno Gabel Seite **8 von 8**Am 240202 Stand Freitag, 1. März 2024

Teilnahmebedingungen und Haftungsausschluss AirfieldExperience – 1.1 final

- Staatsangehörigkeit
- E-Mail-Adresse
- Telefonnummer
- Marke und Modell des teilnehmenden Motorrades

10.2

Wunderlich/Hakvoort übermittelt Daten nur dann an Dritte, sofern dies zwingend erforderlich ist und eine Rechtsgrundlage besteht.

10.3

Wunderlich/Hakvoort löscht alle erhobenen Daten, sobald sie für die Durchführung des Vertrages nicht mehr erforderlich sind, sofern gesetzliche Aufbewahrungsfristen nicht mehr entgegenstehen.

Bezüglich der personenbezogenen Daten hat der Teilnehmer das Recht auf Auskunft, Löschung, auf Einschränkung der Verarbeitung sowie auf Datenübertragbarkeit und im Falle der Unrichtigkeit auf Berichtigung. Der Teilnehmer hat als betroffene Person das Recht auf Beschwerde bei einer für Datenschutz zuständigen Aufsichtsbehörde, wenn er der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der ihn betreffenden Daten gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt. Das Beschwerderecht kann insbesondere bei einer Aufsichtsbehörde in dem Mitgliedstaat des Aufenthaltsorts oder des Vertragsortes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes geltend gemacht werden.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die Tauglichkeit Motorrad zu fahren auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte - mit Hinblick auf das sich daraus unter Umständen auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko - von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber den bei der Veranstaltung an verantwortlicher Stelle tätigen Offiziellen von Wunderlich/Hakvoort.

11. Weitere Bestimmungen

11.1

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Bei Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als nicht der gewährte Schutz durch zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, entzogen wird.

11 2

Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.

11.3

Ist der Kunde Unternehmer, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag der Geschäftssitz von Wunderlich. Dasselbe gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.

11.4

Wunderlich/Hakvoort ist zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren bei der folgenden Verbraucherschlichtungsstelle bereit:

Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e.V. Straßburger Straße 8 77694 Kehl am Rhein www.verbraucher-schlichter.de

Für die Durchführung des Streitbeilegungsverfahrens besteht die Möglichkeit, die Online-Streitbeilegungsplattform (kurz "OS-Plattform") als Anlaufstelle für Verbraucher und Unternehmer, welche aus online geschlossenen Rechtsgeschäften erwachsene Streitigkeiten außergerichtlich beilegen möchten, unter folgendem Link zu nutzen: https://webgate.ec.europa.eu/odr."